Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 33

Artikel: Eine geschichtliche Reklamation

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fen (permanenter Art) wären aber Intervallen von 3000 bis 4000 Schr. ohne alle Bedenken ju geflatten, um so mehr, als selbige durch Feldwerke, dem Projefte gemäß, ausgefüllt würden.

Wir schließen biermit unfere Undeutungen, welche, wenn auch bie und da etwas gedehnt erscheinend, dennoch den fo wichtigen Gegenstand nur in furgen Grundzügen behandelten. Beit entfernt diese Ideen oder Aphorismen über die Sicherftellung unferer Grengftabte als maßgebend unfern Lefern vorzulegen, gesteben wir im Gegentheil darin mannigfache Fehler und Gebrechen gerne ein und überlassen solches bescheiden Andern und Erfahre= nern einen beffern Vorschlag zu thun. Was wir wollten, mas wir bezweckten, mar einzig und allein die Aufmerksamteit des militärischen Bublitums, der Vertreter unferes Wehrmefens, welchen die Bertheidigung und Sicherung unferes Baterlandes übertragen ift und beilig fein foll, auf einen Bunkt bingulenten, gegen welchen feit etwa 25 Jahren unserer Unficht nach schwer gefündigt worden ift und noch wird.

Die Kriegführung Napoleon I. hat zwar bei vie len tüchtigen Goldaten jener Epoche den Werth und die Brauchbarfeit fefter Plage bedeutend berabgefest, manchem fogar gang entbehrlich scheinen laffen und hinwiederum hat diefe im Grunde irrige Lehre namentlich auch in unferm eigenen heere der Jünger viele gefunden, welche, um das Warum eben so wenig als um ihre eigene Brauchbarfeit im Felde befummert, der tiefen Lehren der allerneueften Ariege uneingebent, derartige Unftalten als veraltet und unnüt mit Geringschäpung betrachten. Und auch den modernen Strategen, den Unbangern einer im großartig. ften Styl zu führenten offensiven Defensive, welche im jugendlichen Thatendurft ihre Lorbceren jenfeits der Marten unferer Beimat ju bolen gedenfen, mochten wir in guten Treuen ju ermagen geben, daß die Berwirklichung folcher Lieblings. Ideen für unfere eigene Eriften; ein febr gemagtes Spiel werden fonnten. Die Zeiten Karls des Rüh. nen find längst vorüber, wenn auch die Kriegs. tugenden unferer Bater der Gohne Erbtheil geblieben fein mogen, fo haben boch bie entscheidenden Faftoren im Kriege eine mefentliche Ummaljung erlitten, demaufolge es beffer fein durfte, mir dachten vorerft an die Bertheidigung des eigenen Gebietes, unferer theuren Schweig, bevor mir jum zweiten Mal nach Gallien oder anderswohin aufbrechen. Non verba sed verbis.

Gefdrieben im April 1858.

Gine geschichtliche Reflamation.

Die "Revue militaire" hat in ihrer Nummer 24 des letten Jahrgangs eine geschichtliche Darftel. lung des Uebergangs der Ruffen über den Gotthardt gebracht; fie fagt, fie habe diefelbe von Berrn

vielleicht noch mehr betragen; zwischen den Ber- | der Genfer'ichen Offiziers. Gefellichaft vorgelefen babe; fie rubre offenbar von einem ruffischen Beneralftabsoifizier ber, mahrscheinlich von General Schweitonsty, der beim Angriff auf den Gotthardt den rechten Flügel der Ruffen führte. Diefe Unficht ift nicht richtig. Diefes intereffante Aftenfluck ift von dem englischen Oberften Tinfeau abgefaßt worden, der bestimmt war, im Falle die anti-franzöniche Parthei in der Schweiz zu den Waffen greife, als Chef des Generalftabes bei der neu gu bildenden schweizerischen Armee ju fungiren. Er unterschreibt sich auch: Tinseau au service de S. M. Brit. et chef de l'état-major de l'Armée Suisse. Wahrscheinlich hat derselbe als Offizier des Ge= neralftabes die rechte Rolonne geführt. Wir haben dieses Aftenftuck in deutscher Uebersetzung in Rr. 18 und 19 des Sahrgangs 1856 mitgetheilt. Wir glauben, daß diese fleine Berichtigung von Werth ift. Bon bobem Intereffe find die Notigen, die unfer herr General dem Memoire beifügt. Wir bedauern febr, daß fie uns damals noch nicht ju Gebote ftanden, als wir daffelbe veröffentlichten.

Schweiz.

(Gingefanbt.) Bei bem Gewicht, welches bon unfern Baabtlander Rameraden in mehrfacher Beziehung mit Recht auf bie Uniformfrage gelegt wirb, fällt es um fo mehr auf, bag bie Ungeftellten ber bortigen Weftbahn Diftinktionszeichen tragen, bie genau ber Orbonnang unfrer nicht=combattanten Stabe entnommen finb. Das bortige Gifenbahnpersonal trägt je nach feinem Rang am Rodfragen einen, zwei ober brei Sterne in gang gleicher Anordnung, wie bieß für die verschiebenen Rlaffen bes Juftig =, Rommiffariate = und Gefundheiteftabe bis gum Sauptmann aufwärte vorgefdrieben ift. Bir glauben ein berartiges Ginführen militarifcher Diftinktions= zeichen bon Seite einer Bribatgefellschaft fei unbefugt und biefelbent follten baber ben Betreffenben bon ber Militarbehörbe aus aberfannt werben.

- Die vom Bunbeerath feiner Zeit beftellte Rommif= fion fur Revifion bes Rommiffariatemefens bei ber eibg. Urmee ift im Bunbesrathhaus gusammengetreten. Gie beftebt aus ben & S. Bataillonstommanbant Rilian in Migle, Infanteriemajor Seifert in St. Ballen, Dberftlieute= nant Bole in Laufanne, Bufer, Major im eibg. Rom= miffariateftab in Bern, Infanteriemajor Corragioni in Lugern, Artilleriehauptmann Riefer in Bafel, Artillerie-Sauptmann Bertenftein von Anburg, Bravand, Rriegefommiffar bes Rantone Bern, und Reich, eing. Dberzollrevifor in Bern.

Midwalden. herr Landammann L. Whrsch von Buoche ift am 21. April nach rafchverlaufener Rrantbeit geftorben. Der Gefchiebene biente bis Unfangs ber breißiger Jahre in Solland, wo er ben Grad eines Ma= jore bekleibete ; im Sonberbundefelbzug befehligte er bas Unterwalbner Bataillon. Er nimmt ben iconen Ruf eines offnen, geraden Charaftere mit fich in's Grab.

Granbundten. Oberft Balthafar Binceng ift 70 Jahre alt in Difentis geftorben; er biente in Spanien gu wieberholten Malen im Rriege gegen Napoleon und fehrte Beneral Dufour erhalten, der fie feiner Zeit in im Jahr 1834 in feine bunbtnerifche Beimath gurud.